



- Planungsrechtliche Festsetzungen:
- Art der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB)
 - GE Gewerbegebiet (§ 8 BauVVO)
 - Mass der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB)
 - 0,6 (1,2) Grundflächenzahl (GFZ) hier z.B. 0,6 (§ 19 BauVVO)
 - ILW TH Geschöbflächenzahl (GFZ) hier z.B. 1,2 (§ 19 BauVVO)
 - Anzahl der zulässigen Vollgeschosse (Mh = mit Höhenbeschränkung) max. Höhe der baulichen Anlagen (Mh=Traufhöhe) in Metern (siehe Textteil)
 - Bauweise (§112 BauGB)
 - abweichende Bauweise; siehe Textteil (§22 (4) BauVVO)
 - Überbaubare Grundstücksfläche (§9 (1) 2 BauGB)
 - Baugrenze (§23(3) BauVVO)
 - Stellung der baulichen Anlagen (§9(1) 2 BauGB)
 - Hauptgebäudeorientierung / wahlweise Hauptgebäudeorientierung
 - Verkehrsfächen und Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung (§9(1)11 BauGB)
 - Fahrbahn/Gehweg Wirtschaftsweg
 - Grünflächen (§9(1)15 BauGB)
 - Öffentliche Grünanlagen
 - Verkehrsrän
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1)20, 25 BauGB)
 - Pflanzgebot für Einzelbäume (§9(1)25a BauGB)
 - Umgrenzen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; siehe Textteil zum GdP. (§9(1)25b BauGB)
 - Erhalt von Bäumen (§9(1)25b BauGB)
 - Flächen zur Herstellung des Straßenkörpers (§9(1)26 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§9 (1) 4,22 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§9 (1) 21 BauGB)
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§9 (1) 26 BauGB)
 - Sonstige Planzeichen
 - Allablagerungen
 - Höhenlinien (Abstand: 0,25m)
 - Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen (Verschlag)
 - Bestehende Bebauung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß der baulichen Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen bzgl. der Gebäudeorientierung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Zufahrtbereich
 - Transformatorstation
 - Sichtfeld

GE IV TH = 12.0m
0.6 (1.2)
a 0°-15° Betriebsgebäude
28°-38° Wohn- und Verwaltungsgebäude

GE III TH = 10.0m
0.6 (1.2)
a 0°-15° Betriebsgebäude
28°-38° Wohn- und Verwaltungsgebäude

GE III TH = 8.0m
0.6 (1.2)
a 0°-15° Betriebsgebäude
28°-38° Wohn- und Verwaltungsgebäude

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die technischen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Auggen übereinstimmen.
Auggen, den 18.07.1997
Gamb, Bürgermeister

Nutzungsschablone	
Art der baul. Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse und max. Traufhöhe
Grundflächenzahl	Geschöbflächenzahl
Bauweise	Dachform Dachneigung

- Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung 1990 - PlanVZ 90 vom 18.12.1990
- Verfahrensvermerke:
- | | | |
|---|---------------|-----------------------------------|
| Aufstellungsbescheid | am 18.06.1996 | |
| Öffentliche Bekanntmachung (§2 Abs.1 BauGB Gemeindefall Nr.22) | am 10.09.1996 | Erneute Öffentl. (§3 Abs.3 BauGB) |
| Feststellung des Entwurfs | am 28.04.1997 | |
| Auslegung des Entwurfs (§3 Abs.2 BauGB) | am 07.10.1996 | |
| | am 07.11.1996 | bis 28.05.1997 |
| laut öffentlicher Bekanntmachung | am 04.12.1996 | am 1.3. April 1997 |
| Satzungsbescheid (§10 BauGB) | am 04.12.1996 | am 3. Juni 1997 |
| Anzeige (§11 BauGB) | am 04.12.1996 | am 1. Aug. 1997 |
| durch öffentliche Bekanntmachung der Anzeige am Rechtsverbindlich (§12 BauGB) | am 04.12.1996 | |
| Entschädigungsansprüche gem. §44 BauGB | am 04.12.1996 | |
- Anerkannt: den 3. Juni 1997
Gamb, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "KLEINMATTWEG IIIA"
genehmigt am 07.07.1986

Hinweis:
Das gesamte Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B für die Tiefbrunnen des Zweckverbandes Wasserversorgung Weilertal

BEBAUUNGSPLAN "GELÄNDER"
genehmigt am 20.09.1977

Zeichenerklärung

ERFORDERLICHE SCHALLDÄMMMAßNAHMEN § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Begrenzungslinie für das erforderliche resultierende Schalldämmmaß R_wres innerhalb des Baufensters für die Nutzungen Aufenthalt, Wohn/Büro an Gebäudesseiten zur Bohn bei fehlender Abschirmung

Begrenzungslinie für das erforderliche resultierende Schalldämmmaß R_wres innerhalb des Baufensters für die Nutzungen Aufenthalt, Wohn/Büro an Gebäudesseiten zur Bohn bei fehlender Abschirmung

40/35 Erforderliches resultierendes Schalldämmmaß in dB für die Nutzungen Aufenthalt, Wohn/Büro.

GEMEINDE AUGGEN

BEBAUUNGSPLAN

"KLEINMATTWEG IIIA 2. Änderung und Erweiterung"

PLANSTAND:
SATZUNG

Anzeige bestätigt
Freiburg, den 15. Juli 1997
Landratsamt Bräu- und Hochschulstr. 2

MASSTAB: 1:500

Brennensen

PS GESELLSCHAFT FÜR BAULANDERSCHLISSUNG mbH

Willi-Bleicher-Straße 3 (Schillerbau II)
73033 Göppingen
Tel. 07161/97810-0 Fax 07161/97810-33

Gefertigt:
Göppingen, den 22.04.1997

Planverfasser:
Jochen Bernhardt
(Freier Stadtplaner)